



FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.



Krombacher Pokal Ü40 Durchführungsbestimmungen 2017

Fußball- und Leichtathletik-Verband- Westfalen e.V. Ü-40 Fußball-Kreismeisterschaft 2017

1. Teilnahmevoraussetzungen

Spielberechtigt sind alle Spieler mit einer gültigen Spielberechtigung für ihren Verein. Sie müssen im Jahr der Veranstaltung mindestens 40 Jahre alt werden. Stichtag ist der 31.12.1977 „Leihspieler“ sind nicht spielberechtigt. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Turniertag eine Spielsperre zu verbüßen haben. Es werden Passkontrollen durch die Turnierleitung durchgeführt.

2. Spielerzahl/Spielfeld/Spieldauer

Eine Mannschaft besteht aus sechs Spielern (fünf Feldspieler und ein Torwart) mit bis zu sechs Auswechselspielern. Gemeldet werden dürfen 12 Spieler einschließlich Betreuer.

Es wird auf Kleinfeldern mit Jugendtoren gespielt. Der Strafraum ist 9 m lang; **Strafstoßmarke 9 m**. Die Spieldauer beträgt in der Regel 12 Minuten ohne Pause. Ein Seitenwechsel findet nicht statt.

Der Turnierleitung bleibt es vorbehalten, gegebenenfalls die Spieldauer zu verändern.





FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.



Krombacher Pokal Ü40 Durchführungsbestimmungen 2017

3. Spielregeln und Spielleitung

Es wird unter Beachtung der Sonderregelung des § 4 der Spielordnung/WDFV - Mannschaften von Freizeitsportvereinen - nach den Regeln des DFB gespielt.

Grätschaktionen jeder Art sind verboten.

Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinwechselungen sind beliebig oft als "fliegender Wechsel" gestattet, aber nur in Höhe der Mitte des Spielfeldes. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß. Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl vor dem jeweiligen Spiel. Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein. Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball **durch Einwurf** ins Spiel gebracht. Spielleitende Stelle ist die Turnierleitung. Die Schiedsrichter werden vom FLVW Kreis Paderborn gestellt.

4. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb. D.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohrringe, Leder- oder Gummibänder) ist nicht zulässig. Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft ist zu sorgen. Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden. Es dürfen nur Trikots mit





FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.



Krombacher Pokal Ü40 Durchführungsbestimmungen 2017

Rückennummern getragen werden. Die Rückennummern der einzelnen Spieler müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

5. Austragungsmodus

Folgender Turniermodus wird vorgeschlagen: Vorrunde, Viertelfinale, Halbfinale, Finale. Alle Gruppenspiele werden nach dem Modus „jeder gegen jeden“ durchgeführt. Die Wertung der Spiele (Punktesystem) erfolgt nach den gültigen DFB-Regeln. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich, danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt. Sollte sich auch dann noch keine Reihenfolge ergeben, wird ein Neunmeterschießen (**5 Neunmeter pro Mannschaft, bei Gleichstand immer 1 Neunmeter bis zur Entscheidung**) durchgeführt. Hierbei müssen ab dem fünften Schuss die fünf Spieler abwechselnd wieder eingesetzt werden (**Reihenfolge ist beliebig**), die für die ersten Versuche angetreten sind. Die Erst- und Zweitplatzierten je Gruppe sowie die beiden Gruppenbesten aus drei Gruppen spielen das Viertelfinale und die Sieger der Endrunde im KO-System aus. Die Platzierungen 1 - 4 werden ausgespielt. Alle Spiele der Endrunde werden bei unentschiedenem Ausgang jeweils unmittelbar durch ein 9 m-Schießen, nach den v.g. Festlegungen, entschieden.





FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.



Krombacher Pokal Ü40 Durchführungsbestimmungen 2017

6. Einsprüche

Bei Streitfragen und Einsprüchen entscheidet unwiderruflich die Turnierleitung.

7. Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Zeitstrafe 2 Minuten
- c) Feldverweis auf Dauer.

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Mannschaft, die einen **Feldverweis auf Zeit** hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach **2 Minuten**.

Eine Mannschaft, die einen **Feldverweis auf Dauer** hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach **3 Minuten**. Spieler, die **auf Dauer des Feldes verwiesen** wurden, sind automatisch gesperrt und sind **von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen**.

Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer Tätlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters





FUSSBALL- und LEICHTATHLETIK-VERBAND
WESTFALEN e.V.



Krombacher Pokal Ü40 Durchführungsbestimmungen 2017

vor oder nach dem Spiel beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

8. Allgemeines

Es sollten zwei verschiedenfarbige Trikotsätze sowie eigene Bälle zur Vorbereitung mitgebracht werden.

Bei Nichtantritt bzw. Spielverzicht ab 14 Tage vor Turnierbeginn bis zum Turnierbeginn wird ein Ordnungsgeld von 100,- € plus 30,- € Einnahme-Ausfallentschädigung für den Veranstalter erhoben.

Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände.

Der Grundgedanke des Turniers lautet „Fair geht vor“

Für den Kreisfußballausschuss:

Ulrich Wieseler, Lothar Tebbe.

Paderborn, den 01.05.2017

